

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH
Kontaktstelle	GZ-Service / Einkauf - Vergabestelle
Postanschrift	Koblenzer Straße 115-155
Ort	56073 Koblenz
Telefon	+49 261 4992031
E-Mail	maike.brand@gk.de
URL	https://www.gk.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YDXYCRD>
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YDXYCRD/documents>

Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erneuerung der Kälteversorgung für den OP-Bereich am Standort Kemperhof Koblenz als technische Gebäudeanlage.

Die Leistung umfasst insbesondere:

Demontage und fachgerechte Entsorgung der bestehenden Kältemaschinen und Rückkühler,
Lieferung von zwei Kältemaschinen einschließlich erforderlichem Zubehör,
Lieferung von zwei Rückkühlern einschließlich erforderlichem Zubehör,
Einbau und Montage der Anlagentechnik,
Verrohrungsarbeiten sowie Anbindung an die vorhandene Infrastruktur,
Herstellung aller erforderlichen hydraulischen Anschlüsse,
Durchführung der erforderlichen elektrischen Anschlussarbeiten,
Ausführung erforderlicher Dämmarbeiten,
Integration der neuen Anlagen in die bestehende Gebäude- und Versorgungstechnik,
Inbetriebnahme der Gesamtanlage einschließlich Funktions- und Leistungsprüfung,
Durchführung eines Probetriebs,
Einweisung des technischen Betriebspersonals,
Übergabe der vollständigen technischen Dokumentation, Revisionsunterlagen sowie Betriebs- und Wartungsanleitungen.

Vorhandene Rohrleitungen, Pumpen, Armaturen und Pufferspeicher bleiben, soweit technisch geeignet, bestehen und werden in die neue Anlage integriert.

Die Leistung ist als vollständig funktionsfähige und betriebsbereite Kälteversorgungsanlage zu erstellen.
Sämtliche zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Nebenleistungen, auch wenn diese nicht ausdrücklich aufgeführt sind, sind vom Auftragnehmer zu erbringen.

Leistungsart: Bauleistung (Technische Gebäudeausrüstung/Kältetechnik) nach VOB/A.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	GKM - Standort Kemperhof
Postanschrift	Koblenzer Straße 115-155

Ort 56073 Koblenz

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn 04.01.2027

Ende 19.02.2027

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Gewerbean- bzw. ummeldung:

Der Bewerber hat je nach Art der Dienstleistung und der Rechtsform mit seinem Angebot das entsprechende Dokument vorzulegen.

2. Handelsregisterauszug bzw. Eintragung Berufs bzw. Handelsregister:

Ist der Bewerber eine juristische Person, hat er mit seinem Angebot einen Handelsregisterauszug oder einen den Rechtsvorschriften seines Heimatstaates entsprechenden Nachweis vorzulegen.

3. Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer:

Ist der Bewerber zur Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer verpflichtet, hat er mit seinem Angebot die entsprechenden Unterlagen dazu vorzulegen.

Die vorgenannten Auskünfte sind mit dem Angebot zu erklären.

Werden einzelne oder alle Formulare nicht vorgelegt, unvollständig ausgefüllt oder nicht ordnungsgemäß unterschrieben, gelten die Eignungskriterien als nicht erfüllt.

Werden die Leistungen von einer Bieter- /Arbeitsgemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte gemäß vorstehenden Ziffern für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären.

Will sich der Bewerber bei der Leistungserbringung Dritter bedienen, sind die Auskünfte auf Verlangen auch von Dritten abzugeben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren:

Der Bewerber wird gebeten, den Gesamtumsatz des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre ausgehend vom Jahr der Veröffentlichung der Bekanntmachung als Eigenerklärung anzugeben.

Sofern das Unternehmen noch nicht über drei abgeschlossene Geschäftsjahre verfügt (z. B. bei Neugründungen), sind die verfügbaren Umsatzzahlen sowie - falls vorhanden - Prognosen oder Planwerte anzugeben.

2. Umsatz bezogen auf die Leistungsart:

Der Bewerber wird gebeten, den Umsatz bezogen auf die Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre ausgehend vom Jahr der Veröffentlichung der Bekanntmachung als Eigenerklärung anzugeben, Angabe siehe Formular 124 Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen.

Die vorgenannten Auskünfte sind mit dem Angebot zu erklären.

Werden einzelne oder alle Formulare nicht vorgelegt, unvollständig ausgefüllt oder nicht ordnungsgemäß unterschrieben, gelten die Eignungskriterien als nicht erfüllt.

Werden die Leistungen von einer Bieter- /Arbeitsgemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte gemäß vorstehenden Ziffern für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären.

Will sich der Bewerber bei der Leistungserbringung Dritter bedienen, sind die Auskünfte auf Verlangen auch von Dritten abzugeben.

Sonstige

1. Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkassen:

Der Bieter erklärt, dass die entsprechenden Beiträge (Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung) gezahlt wurden.

Der entsprechende Nachweis ist mit seinem Angebot vorzulegen.

2. Bescheinigung in Steuersachen:

Der Bewerber hat mit seinem Angebot das entsprechende Dokument vorzulegen.

3. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers:

Ist der Bewerber zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft verpflichtet, hat er mit seinem Angebot eine entsprechende Mitgliedsbescheinigung vorzulegen.

Die vorgenannten Auskünfte sind mit dem Teilnahmeantrag zu erklären.

Werden einzelne oder alle Formulare nicht vorgelegt, unvollständig ausgefüllt oder nicht ordnungsgemäß unterschrieben, gelten die Eignungskriterien als nicht erfüllt.

Werden die Leistungen von einer Bieter- /Arbeitsgemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte gemäß vorstehenden Ziffern für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären.

Will sich der Bewerber bei der Leistungserbringung Dritter bedienen, sind die Auskünfte auf Verlangen auch von Dritten abzugeben.

Sie haben mit dem Angebot folgende Formulare vorzulegen:

- Formular 233 Verzeichnis Nachunternehmerleistungen, wenn wesentliche Teile der Leistung durch andere Unternehmen ausgeführt werden.

- Formular 234 Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft als Gemeinschaftserklärung mit dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

- Formular 235 Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen als Beschreibung der Aufgaben- und Leistungsanteile der einzelnen Mitglieder.

Die Bieter- / Arbeitsgemeinschaft hat klarzustellen, welche Leistungen durch die Gemeinschaft selbst und welche ggf. durch Subunternehmer erbracht werden sollen.

Wird die Erklärung nicht vorgelegt oder ist sie unvollständig, kann der Angebot nicht berücksichtigt werden.

Das Fehlen einzelner Eignungsnachweise eines Mitglieds führt dazu, dass die gesamte Gemeinschaft als nicht geeignet gilt.

Wesentliche Zahlungsbedingungen

Zahlungs- und Leistungsmodalitäten:

Rechnungen sind elektronisch an erechnung.gkm.bo@gk.de zu senden, sowie in cc an andreas.erker@gk.de.

Die Aufmaße und Rapporte sind vor Rechnungsstellung zur Prüfung und Freigabe der Bauleitung zu überreichen.

Als Mailanhang darf nur eine Datei im PDF-Format angehängen werden, d.h. Anschreiben, Rechnung, Aufmaße und Rapporte sind in einer Datei zusammenzuführen.

Rechnungsnehmer ist:

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

Koblenzer Straße 115-155

56073 Koblenz

Schlusstermin für den Eingang der Angebote

30.10.2026 um 10:00 Uhr

Bindefrist des Angebots

31.12.2026

Zusätzliche Angaben

Hinweis zu Rüge- und Nachprüfungsfristen

Erkennt ein Unternehmen einen Verstoß gegen geltende Vergabevorschriften, hat es diesen Verstoß unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntniserlangung, gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB).

Hilft der Auftraggeber der Rüge nicht ab, ist ein Nachprüfungsantrag innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung über die Nichtabhilfe bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen - hier der Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - stellen (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

10-2026-BT-002: Erneuerung Kältemaschinen

VO: UVgO

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Im Fall der Veröffentlichung einer freiwilligen Ex-ante-Transparenzbekanntmachung gemäß § 135 Abs. 3 GWB wird darauf hingewiesen, dass der Vertrag erst nach Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union, geschlossen werden darf.

Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb dieser Frist zu stellen, um die Unwirksamkeit des Vertrags noch geltend machen zu können.

Bekanntmachungs-ID: CXP6YDXYCRD